

Sächsische Zeitung

Landeszeitung für die Provinz Sachsen

1913. Nr. 466.

für Anhalt und Thüringen.

Jahrgang 206.

Wagungspreis für Halle und Borsdorf 2,50 M., durch die Post bezogen 3 M., für das Vierteljahr. Die Sächsische Zeitung erscheint wöchentlich am Montag. — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitungsgesellschaft, Halle (Saale). — Druck- und Verlagsanstalt: Sächsische Zeitungsgesellschaft, Halle (Saale).

Zweite Ausgabe

Anzeigengebühren für die Sächsische Zeitungsgesellschaft oder deren Raum für Halle und den Kreisbezirk 20 Pfennig, außerhalb des Kreisbezirks 25 Pfennig. — Kleinanzeigen für den Kreisbezirk 10 Pfennig, außerhalb des Kreisbezirks 15 Pfennig. Anzeigengebühren bei der Expedition in Halle (Saale) sind bei allen bekannten Anzeigenvermittlern.

Geschäftsstelle in Halle (Saale): Leipziger Straße Nr. 61/62
Telephon 8108 u. 8109; Wohn-Telephon 8110.
Verfasser: Dr. Bräuer-Blasberg, Halle (Saale).

Sonnabend, 4. Oktober 1913.

Geschäftsstelle in Berlin: Bernburger Straße 31.
Telephon Amt Kurier Nr. 6290.
Druck und Verlag von Otto Hyslop, Halle (Saale).

Der finnländische Zolltarif.

Im Zusammenhang mit der Absicht der russischen Regierung, demnächst Getreidezölle in Finnland einzuführen, und gegenüber der in der Presse erhobenen Einwendung, daß dies gegen den deutsch-russischen Handelsvertrag verstoße, hat das russische Ministerium des Aeußeren dieser Tage folgende Erklärung verbreitet lassen: „Das Recht Rußlands, nicht in den Verträgen festgesetzte Zollbestimmungen in Finnland sowohl wie in anderen Gebieten Rußlands abzuändern, unterliegt vom Gesichtspunkte der von Rußland mit fremden Mächten abgeschlossenen Verträge aus keinem Zweifel.“ Das ist zweifellos richtig. Und da Finnland ein Zollgebiet für sich bildet und seinen eigenen Zolltarif hat, der in seiner einzigen Position durch den deutsch-russischen Handelsvertrag gebunden ist, so kann während der Dauer des Vertrags sogar der ganze Tarif des Großfürstentums erhöht und sonstige geändert werden, wenn nur Deutschland die in dem Vertrag ausbedungene Weisheitsbegünstigung behält. Dann müßte aber die Abänderung des finnländischen Zolltarifs auch Rußland gegenüber in Wirksamkeit treten, das heißt russisches Getreide und russische Mülเลอร์erzeugnisse müßten bei der Einfuhr nach Finnland die gleichen Zölle zahlen wie deutsches Getreide und deutsche Mülเลอร์erzeugnisse. Rußland will natürlich etwas ganz anderes, nämlich die Befreiung des russischen Produktes von dem Eingangszoll in Finnland. Russisches Getreide und Wehl soll nach wie vor zollfrei in Finnland eingeführt werden und der finnländische Zoll nur gegen die nicht russische Ware in Anwendung kommen. Auf diese Weise will Rußland deutsches Getreide und Wehl eben so wie seiner Zeit den deutschen Zucker von dem finnländischen Markt verdrängen, und zwar zu gunsten seiner eigenen Produktion. Dies ist nach dem deutsch-russischen Handelsvertrag nicht ohne weiteres zulässig; denn in dem Protokoll zu diesem Vertrag ist ausdrücklich vereinbart, daß die Einverleibung Finnlands in das russische Zollgebiet nur schrittweise in hinreichend abgemessenen Zwischenräumen bewirkt werden solle und daß eine solche Einverleibung frühestens erst zwei Jahre, nachdem die russische Regierung ihre diesbezügliche Entschliebung der deutschen Regierung mitgeteilt haben wird, erfolgen dürfe. Nun ist klar, daß, wenn in Finnland Getreide- und Wehlzölle eingeführt werden, die nur nach außen, nicht aber gegen Rußland gelten, dies eine teilweise Verleibung des finnländischen mit dem russischen Zollgebiet, also einen Schritt auf dem Wege der völligen zollpolitischen Einverleibung Finnlands von seiten Rußlands bedeutet. Hat Rußland sich zu dieser Maßregel entschlossen, ist es vertragsmäßig verpflichtet, der deutschen Regierung Mitteilung zu machen und hernach mindestens zwei Jahre zu warten, ehe es seinen Plan ins Werk setzt. Von einer alsbaldigen oder demnächstigen Einführung der Zölle wird also keine Rede sein können.

Deutsches Reich.

Der Bundesrat
hat nun seine Tätigkeit wieder aufgenommen. In der Sitzung am gestrigen Freitag wurde die Wahl der Bundesräte in die Ausschüsse III bis XI vollzogen. Den zuständigen Ausschüssen wurden überwiegend der Antrag Waperns, Württembergs, Badens und Elsaß-Lotharingens, betreffend den Entwurf eines Gesetzes über die Änderung des Zollvereinigungsvertrags vom 3. Juli 1867, der Entwurf eines Gesetzes über die Wiedereinziehung eines Zinspinnervertrags, der Entwurf von Bestimmungen über die Herstellung von Zigarren usw. in der Heimarbeit, der Entwurf von Ausführungsbestimmungen zu § 107/1 des Branntweinsteuergesetzes, der Entwurf von Ausführungsbestimmungen über die Gewährung von Weissen und Kriegsteilnehmer und der Entwurf von Vorschriften zur Abänderung der Vorschriften über den Befähigungsnachweis und die Prüfung der Maschinenisten auf Seebampfschiffen. Zugestimmt wurde der Änderung der Zuckerversteuer-Ausführungsbestimmungen, dem Antrage betreffend Ausführungsbestimmungen zum Reichstempelgesetz vom 3. Juli 1913 und der Vorlage betreffend die Amtsdauer der gegenwärtigen nichtständigen Mitglieder des Reichsverwaltungsrats aus dem Stande der Arbeitgeber und der Versicherten.

Kleinere politische Nachrichten.

Der Kaiser traf Freitag abend kurz vor 7 Uhr mit Sonderzug in Danzig-Bangfuhr ein. Im Gefolge befand sich Fürst zu Dohna. Zum Empfange war anwesend kommandierender General General der Kavallerie v. Wadenstein. Der Kaiser besah sich im Automobil in das Kasino der Leibhusarenbrigade, wo ein Festmahl stattfand, an dem auch Generalinspekteur Generaloberst v. Britzinger und Geyffert, General v. Wadenstein und die Prinzen Friedrich, Eitel-Emund und Friedrich Karl teilnahmen. In den Straßen bildeten Gulasen Spalier. Der Kaiser ist mit dem Sonderzuge um 10 Uhr 25 Min. nach Wilsdorf abgereist.

Kein Statthalterwechsel im Reichsland. Mit Bezug auf einen in einem westdeutschen Blatt erschienenen Artikel mit der Ueberschrift „Statthalterwechsel im Reichsland in Aussicht“ erfahren wir, daß in Strasbourg an makabrer Stelle von einem Statthalterwechsel nichts bekannt ist. Gewisse in dem gleichen Artikel mitgeteilte Personalveränderungen im obersten Verwaltungsbereich des Landes sind ebenfalls, wie uns von zuständigen Stelle berichtet wird, freierfunden und entbehren jeder Unterlage.

Die mecklenburgische Verfassungsfrage. Wie man mitteilt, ist von den beiden Grochherzögen von Mecklenburg die Wiedereröffnung der Verhandlungen des außerordentlichen Landtages auf Montag, den 20. Oktober, festgesetzt worden. Die Verhandlungen finden wieder in Schwerin statt und betreffen die bekannten Verfassungsvorlagen vom Frühjahr d. J.

Die Ausrufe gegen den Reichstagsabgeordneten Schiffer. In den Verdächtigungen, die ein entlassener Beamter des Christlichen Zentralverbandes gegen den Reichstagsabgeordneten Schiffer gerichtet hat, teilt die „Germania“ mit, daß der Zentralverband christlicher Zeitungsbereiber sich bereits mit der Abklärung des Vorfalls befaßt habe und nach eingehender und gemeinsamer Prüfung ihrer Bekanntschaft Kenntnis zu der Bestimmen und erlichen Uebersetzung gekommen ist, daß diese unabweislichen Verdächtigungen vollständig haltlos seien und kein Schimmer eines Beweises dafür vorliege, daß Herr Schiffer als Schuldiger mit der in der Vorführung erwähnten Geldschankengeschichte in Verbindung gebracht werden könne. Zugleich teilt die „Germania“ mit, daß der Abgeordnete Schiffer gegen die ihm gerichtete Klage erheben wird.

Zwei neue Spionageraffes. Vor dem vereinigten 2. und 3. Strafsenat des Reichsgerichts werden demnächst zwei Spionageraffes zur Verhandlung kommen, und zwar am 10. Oktober gegen den Geschäftsrat Bernhard Kreutner, den Schloffer Reinhard Dringenberg, den Schloffer August Schäfers und den Sprachlehrer Viktor de Sach in Offen wegen Verrats militärischer Geheimnisse, Diebstahls, Schelerei usw. und ferner am 24. Oktober gegen den Schneider und Bureaugehilfen Paul Wielascki aus Sablon und den Schloffer Karl Wielascki aus Pommern wegen verlusten Verrats militärischer Geheimnisse und schweren Diebstahls.

Private Veteranenvereine. Es ist noch nicht allgemein bekannt, daß der von Jungen bewandene Reichsverband zur Unterstützung deutscher Veteranen (Berlin, Reichenberg Str. 129) beehrigen Veteranen Unterstützungen zukommen läßt. Weisliche für die Erlangung der Staatsbürgerschaft gewährt und arbeitsfähigen Veteranen Stellen vermittelt. Anlässlich der Erhöhung der Veteranenbeiträge erteilt der Verband auch alle sachgemäßen Ratshläge.

Die Prädikats-Affessoren in Preußen. Ein süd-deutsches Blatt hat behauptet, daß in Preußen die Absicht bestände, ähnlich wie in Bayern künftig nur solche Affessoren der Verwaltung und Justiz auf die Beförderungslisten zu setzen, die die große Staatsprüfung mit einem Prädikat bestanden haben. Demgegenüber kann die „Deutsche Tageszeitung“ feststellen, daß eine solche Absicht in Preußen nirgends besteht und auch nicht einmal vorübergehend gehegt wurde.

Wassermann in „Vorwärts“. Wir geben dieser Tage die Nachricht weiter, daß die Stadt Wittenheim die Anzeige über Auslieferung des Bürgemeisters Postens neben anderen Berliner Wärrern auch dem „Vorwärts“ überwiesen hat. Wie die „Kreuz-Ztg.“ dazu mitteilt, trägt die Wittenheimer Auslieferung die Unterschrift des Stadtrats Wassermann, des Führers der nationalliberalen Partei.

Aus den Kolonien.

Nurruhen in Deutsch-Südwestafrika.

Die hier eingetroffene „Deutsch-Südwestafrikanische Ztg.“ erhält Meldungen, wonach der Norden von Deutsch-Südwestafrika durch Wüchste wieder beunruhigt wird. Wüchste haben den Farmer Max Müller auf Klein-Suis im Bezirk Grootfontein ermordet und den Farmer Andreas Thomas auf Wüchsfeld zu verhaften verurteilt. Die schuldigen Wüchste wurden verhaftet. Die 4. Kompanie von Namjande hat Streifzüge gegen die Wüchste unternommen, wobei 15 Wüchste gefangen und eine große Anzahl Wüchste gefangen genommen wurde. Nach einer früheren Nachricht hat ein weißer Abenteurer Kurt

Verner in der Trunfenheit einen Koffer mit seinem Gewehr erschossen. Er wurde dem Gerichtsfängnis in Damaruru eingeliefert.

Wie aus Kano (Britisch-Nigeria) gemeldet wird, kam Staatssekretär Dr. Solf am 26. September in Lagos an, wo ihm ein festlicher Empfang durch die englische Regierung bereitet wurde. Alle Schiffe im Hafen hatten geklagt. Der Gouverneur erschien mit seinen Beamten an der Landungsbrücke, wo eine Ehrenkompanie aufgestellt war. Am 27. September fuhr ein Kursextrazug nach Kano ab. Die Lokomotive war mit dem Reichsadler und deutschen Flaggen geschmückt. An sämtlichen Stationen fand eine Begrüßung durch die Beamten, die Kaufmannschaft und die eingeborenen Wächter statt. Am 28. September war in Kungern, der Hauptort von Nordnigeria, ebenfalls offizieller Empfang. Am 30. September traf Dr. Solf in Kano ein, wo ihn der Resident und der Emir mit Kettelcharren und orientalischem Gepränge am Bahnhof erwarteten. Der Staatssekretär hat überall die herzlichste Aufnahme gefunden.

Ausland.

Seine Erkrankung Kaiser Franz Josefs.

Die an der Pariser Wörre vorbereiteten Gerüchte über eine Erkrankung des Kaisers Franz Josef sind vollkommen unbegründet.

Palastisch in Wien.

Am Freitag mittag fand beim Grafen Werold in Wien ein Frühstück statt, zu dem der serbische Ministerpräsident Palastich geladen war, der dem Grafen Werold am Vormittag im Ministerium des Aeußeren einen Besuch abgeteilt hatte. An dem Frühstück nahmen teil die Ministerpräsidenten Graf Stürgk und Graf Tisza, der serbische Gesandte Wronowitsch, der gemeinsame Finanzminister V. Bilinski und die Sektionschefs Freiherr v. Macho und Graf Forqach.

Rom Valsan.

Die Südbaltische Korrespondenz meldet aus Belgrad: Amtlichen Berichten zufolge ist der Auffstand in Abflauen begriffen. Die serbischen Truppen stellen im südwestlichen Aufstandsgebiete die Ruhe fast vollständig wieder her. Im Vojvodinagebiete dauern die Kämpfe noch an. Samstag, zum Tode beurteilte Griechen sind am Donnerstag in Adrianopel hingerichtet worden. Das äkumenische Patriarchat hat Schritte unternommen, um die Begnadigung der übrigen zum Tode beurteilten Griechen zu erwirken.

Japan und China.

Die japanische Gesandtschaft in Peking teilt mit, daß Japan keine neuen Forderungen an China gestellt hat. Ein Teil der ursprünglichen Forderungen sei bereits zur Zufriedenheit erfüllt worden, und Japan erwarte, daß China auch den Forderungen auf Befriedung der schuldigen Offiziere und Soldaten und Entschädigung der Hinterbliebenen der drei getöteten Japaner entsprechen werde.

Luffahrt.

Rom Deutscher Flugplatz.

Am Donnerstag nachmittag 5 1/2 Uhr startete Bruno Ammer mit einem Flughiller zur Fahrt nach Neapel mit dem Aparat „L. 2“. Vor dort lag er gestern Freitag, früh nach Vergebung und veranfaltete daselbst Schaffliche. Nachmittags 5 1/2 Uhr landete er glatt wieder auf dem Deutscher Flugplatz.

Oberleutnant Steffen.

der infolge seines Fluges nach Nordfrankreich jetzt so viel genannte Offiziersflieger, ist nach Berlin zurückgekehrt und hat am Freitag bereits sein neues Kommando bei der Kriegsakademie angetreten.

Ein neuer Flieger-Weltrekord.

Der Flieger Sablanier hat am Freitag in Koblenz einen neuen Weltrekord aufgestellt; er ist mit fünf Passagieren etwas über 1000 Meter hoch geflogen.

Todessturz eines englischen Fliegeroffiziers.

Artilleriemajor Merrid ist bei einem Flug über die Ebene von Salisbury abgestürzt. Er ist seinen Verletzungen erlegen.

Provinz Sachsen und Umgebung.

Verträge des Saarlandes.

Am Montag, den 26. September, sind 6000 M. eingelegt und 644 882 M. zurückgegeben worden. Im gleichen Monat des Vorjahres betragen die Einlagen 603 599 M. und die Rückgaben 515 003 M. Der Gesamt-Einlage-Bestand beträgt sich jetzt auf 31 992 741 M.

41. Hauptversammlung des Anhaltischen Lehrervereins in Göttingen.

Die Verhandlungen begannen am Donnerstag um 12 1/2 Uhr mittags mit einer Sitzung in der 500 Teilnehmer und Organisten. Die internen Verhandlungen drehten sich in der Hauptsache um die Organisation und Wahrnehmung des Jahreskongresses.

Um 2 1/2 Uhr begann im großen Saale die erste Tagung (Sitzung) der 500 Teilnehmer. Zunächst eröffnete der erste Vorsitzende, Herr Günther-Götting, die Versammlung. Zur Begrüßung fanden die Berichte des Verwaltungsausschusses der Verlags-Gesellschaft, des Prüfungsausschusses für Vorkurs- und Jugendprüfungen, des Ausschusses für Schulgesundheitspflege in Verbindung mit dem Zentralausschuss für Gesundheitspflege und Deutsch-Kommunikation, die sich als Vorkurskommission angeschlossen. Die danach vorgenommenen Wahlen, besonders die Wahl des Hauptvorstandes, bildeten den eigentlichen Höhepunkt der Sitzung. Durch Zurückwahl einmütig der alte Vorstand, bestehend aus den Herren Günther-Götting (Vorsitzender), Meißner, Bernburg (Schriftführer), Martin-Felsler, Hartmann-Verderbe, Gander-Berth, Barth- und Binde-Götting, wieder gewählt. Rang anhaltender stürmischer Beifall folgte der Feststellung dieses Resultats, das angesichts der mannigfachen Angriffe, denen namentlich der erste Vorsitzende ausgesetzt war, von symptomatischer Bedeutung ist. In Angelegenheiten für die Deutsche Lehrervereinigung wurden der Vorsitzende Lehrer Meißner-Verderbe und noch ein drittes, erst zu bestimmendes Mitglied des Vorstandes gewählt. Die 42. Hauptversammlung in Herbst 1914 soll auf Einladung des dortigen Zweigvereins in Dessau stattfinden. Dort soll beraten werden über die Themen: Die Fortbildungsaufgabe und -Einrichtung des 7. Semestersjahres und Einführung einer zweiten Fremdsprache in den Seminarkursen. Eine sehr ausgedehnte Debatte folgte sich an die Frage: Mitwirkung des Lehrers bei der inneren und äußeren Schulverwaltung. Die Meinungen fanden sich hier zum Teil ziemlich unermittelt gegenüber. Die Mehrheit vertritt sich schließlich in dem Wunsch nach einer schriftlichen Einmütigkeit, welche Rechte und Pflichten des Lehrers und Lehrers regelt. Ein dahingehender Antrag, dessen Abfassung dem Hauptvorstande übertragen wurde, soll der Regierung unterbreitet werden. In ziemlich vorgeschrittener Stunde wandte sich die Versammlung schließlich der Erledigung der eingegangenen Anträge zu. Eine ganze Anzahl derselben mußten aber wegen Mangel an Zeit für Besprechung zurückgelassen werden. Eine Ausnahme fand der Antrag des Hauptvorstandes, der Gemeinverpflichtung in Leipzig aus der Klasse des Anhaltischen Lehrervereins eine einmalige Zuzahlung von 300 M. zu machen, aus der weitere Antrag: Jedes Mitglied des Anhaltischen Lehrervereins zahlt am 18. Oktober zum Grundfest der Kaiser-Jubiläumsgedächtnisfeier des Reichstages einen Beitrag von 10 M. Im 19. Uhr fanden sich die Teilnehmer wieder zu einem Reizekamen in der Sitzungssaal zusammen. Die Göttinger Mitglieder hatten für abwechslungsreiche, gelungene Darbietungen gesorgt.

Zehnhundertfeier in Wartenburg.

Das Jubiläum des hundertjährigen Bestehens der Wartenburger Burg, überaus feierlich gefeiert, wurde in der Nacht zum 1. Oktober, mit der Festrede, allen Wartenburgern, die den Vorabendmahl, das ein etwa 5 Meter hohen Sandsteinobelisk darstellt, an dessen Spitze das lebendige Wappenschild Wartenburg in Bronze prangt. Auf dem Sockel des Obelisks steht der Freiheitskämpfer, dessen fröhliche Kränze die Krone und zwei prächtige Säulen umfassen. Der Obelisk ist einmütig von den Wartenburgern, die den Obelisk in Wartenburg bei Berlin und von dem Wartenburger Verein in Berlin-Grunow abgesetzt worden. An der Einweihungsfeier nahm als Vertreter des Kaisers Erzengel von Löwenfeld teil. In feierlichem Zuge hielten die zahlreich erschienenen Vereiner um 12 Uhr die Ehrengänge ein und zogen nach dem bei der Jungfernfahrt 1867 existierten alten Denkmal, an dem Generaloberstleutnant Genrich-Wagner, ein Reichsgottesdienst abhielt. Am neuen Denkmal befand sich Graf Osewalski-Widau, der Besitzer des Schlosses Wartenburg, die Ehrengänge, und Graf von Wartenburg (Klein-Geld) hielt die Rede. Nach der Festrede übertrug Oberstleutnant W. W. den Denkmal der Gemeinde Wartenburg. Am Schluß des Festes erhielten Oberstleutnant W. W. den königlichen Kronenorden dritter Klasse, Generaloberstleutnant W. W. den Kronenorden dritter Klasse, Generaloberstleutnant W. W. den Kronenorden dritter Klasse und Kaufmann Rudolf das Allgemeine Ehrenzeichen.

Nach dem Festessen folgte um 6 Uhr das Heimatspiel „Mit Wartenburg“, verfaßt von einem geborenen Wartenburger. Am heutigen 4. Oktober findet großes Kinderfest für die ganze Umgebung statt, und der 5. Oktober wird zu einem Heimatsfest im weitesten Sinne ausgebaut.

Dermisches.

Ein Hochfuhrer.

Der lippe-delmöhlische Titeldiener, durch den der angeklagte Advokat Dr. de Wale de Châlet-Götting zu verdienen erhoffte, hat sich, wie dem „Sammeler“ berichtet wird, als hochwürdige Hochfuhrer herausgestellt. Die vom Detektiv Geheimen Rabinet beauftragte Ermittlung der Berliner Kriminalpolizei hat ergeben, daß der angeklagte Advokat keine rechtliche Beziehungen zum Detektiv der Sache oder der Angeklagten, die mit dem Detektiv eine Vereinbarung haben, hat. Advokat de Wale de Châlet-Götting, nach dem Detektiv, und hat erst, lediglich in Not gehandelt zu haben, um sich Geld zu beschaffen. Da er Ausländer ist, hat die Kriminalpolizei seine Ausweisung beantragt.

Zu der neuen Wäse in Amerika.

Wie noch ergänzend aus Indianapolis gemeldet: Die Werbung des Geheimleiters der Metallarbeiter, Harry Jones, erfolgte auf Empfehlung eines Arbeitgebers, der Jones beauftragt, mit 50 anderen Metallarbeitern dynamische Erfahrungen zu haben, um das Ansehen der American Bridge Company in die Luft zu sprengen. Der Staatsanwalt hat eine Rüge über 12 dynamische und ähnliche Verbrechen ausgesprochen, welche durch die Handlung des Jones ausgedrückt sein sollen. Diese Entstellungen sind die ersten in der letzten Jahre vorgenommenen, aufzuführen.

Die spinale Kindererkrankung greift in der Pfalz, besonders in der Gegend von Landau, immer weiter um sich. In drei Orten liegen etwa 20 Kinder an dieser Krankheit darnieder. Auf Anordnung des Gesundheitsamtes werden die betroffenen Kinder auf ein Sanatorium in der Pfalz gebracht. Die Säuglinge, in denen sich diese Krankheit befindet, tragen Plakate mit der Aufschrift: „Kindererkrankung, Zutritt verboten.“

Stiftungen. Die Firma Krupp kaufte in Bingen (Sachsen) etwa 5000 Hektar Siedeboden, um dort einen Ausbaugebiet mit Mätereien zur Fleischherstellung ihrer Arbeiter zu errichten. Ferner stiftete die Firma für die neue katholische Kirche in Bingen-Welt 75 000 M.

Ein Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Die Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Lebererkrankungen in Amerika. Wie dem „Sun“ aus Austin gemeldet wird, sind infolge epidemischer Cholera die Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Automobil-Unfall. Auf der Rückfahrt von einem Ausflug ins Siedeboden, hat der Automobilist, der die Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

Wartenburger Verkaufer. Der Direktor des Wartenburger Verkaufer in Wartenburg, Kromm, ist mit seiner Ehefrau ohne Angabe des Vertriebsortes und ohne Anordnungen zugleich mit der Fortführung des Verkaufer zu hinterlassen. Kromm soll 70 000 Mark eigene Ersparnisse bei dem Unternehmen zugelegt und größere Verbindlichkeiten hinterlassen haben.

